

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2013 bei der Finanzstelle 6901-1202-5-0240, Fußgängerbrücke Ginsterberg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.11.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.11.2013
Verkehrsausschuss	05.12.2013
Finanzausschuss	16.12.2013
Rat	17.12.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung für die „Fußgängerbrücke Ginsterberg“ um rund 169.500,00 EUR auf eine Gesamtsumme von rund 374.000,00 EUR zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung Baumaßnahme.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Bereitstellung und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Finanzstelle 6901-1202-5-0240, Fußgängerbrücke Ginsterberg, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013 in Höhe von 107.500,00 EUR im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013. Die Mittel werden dort nicht benötigt, da sich die Maßnahme zeitlich verschiebt.

Alternative:

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt und der Neubau entfällt.

Im Falle dieses Verzichts wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund der bereits erfolgten Ausschreibung eventuell Forderungen für bereits entstandene Aufwendungen seitens potentieller Bieter auf die Stadt Köln zukommen könnten.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Nippes der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Ja / Nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	286.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>88.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>4.085</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung**Historie**

Der Planungsbeschluss (Vorlagen-Nr. 2057/2011) zum Neubau Brücke Ginsterberg in Köln-Weidenpesch erfolgte am 27.09.2011.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung wurde auf Grundlage der Kostenberechnung im Verkehrsausschuss am 30.10.2012 der Baubeschluss (Vorlagen-Nr. 2910/2012) zum Brückenbau gefasst. Im Baubeschluss wurden nur die geplanten Baukosten in Höhe von 178.500,00 EUR aufgeführt. Die Kosten für Ingenieurleistungen während der Planungs- und Bauphase wurden nicht aufgeführt und daher in der Summe der städtischen Gesamtkosten nicht dargestellt. Es ist daher auch nur eine Freigabe über insgesamt 178.500,00 EUR erfolgt.

Begründung der Mehrkosten

Nach Abschluss der Planung wurde im April 2013 die Bauleistung für die Errichtung der Brücke ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 29.05.2013. Die aktuelle vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Kostenzusammenstellung (Planungs- und Baukosten) schließt mit einer Gesamtsumme von 374.000,00 EUR brutto ab.

Abzüglich der bereits dargestellten Kosten im Planungsbeschluss in Höhe von 26.000,00 EUR und im Baubeschluss in Höhe von 178.500,00 EUR ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 169.500,00 EUR brutto.

Die Mehrkosten begründen sich wie folgt:

1. Mehrkosten Brückenbau

Summe der Mehrkosten Bau: rund 56.000,00 EUR

1.1 Auflagen Landschaftsschutzgebiet

Aufgrund der Auflagen zum Schutz der Umwelt aus der Genehmigung für Bauarbeiten im Landschaftsschutzgebiet ergeben sich folgende Mehrkosten:

• Zäune zum Gehölzschutz	3.000,00 EUR
• Baustraße aus Schotter einschl. Geotextil	11.000,00 EUR
• Wiederherstellung der Baustellen-Flächen	3.500,00 EUR
• Flächeneinsaat nach Fertigstellung	1.200,00 EUR
• Strauchanpflanzung als Kompensation	<u>4.300,00 EUR</u>
Summe	23.000,00 EUR

Die genauen Maßnahmen zur Erfüllung der Auflagen zum Schutz der Umwelt wurden erst im Rahmen der Ausführungsplanung endgültig abgestimmt und festgelegt. Der Umfang der Schutzmaßnahmen für Bauarbeiten im Landschaftsschutzgebiet war größer als ursprünglich abgeschätzt und konnte daher bei der Erstellung der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt werden.

1.2 Ausführungsplanung

Im Rahmen der Ausführungsplanung haben sich Änderungen ergeben:

• Einsatz eines Graffitienschutzsystems	1.800,00 EUR
• Einbau eines Taubenschutzsystems	1.200,00 EUR
• Böschungstreppe für Bauwerksprüfung	<u>3.000,00 EUR</u>
Summe	6.000,00 EUR

Erst im Rahmen der Ausführungsplanung bei der Abstimmung der Details zur Brückenausstattung hat sich das Erfordernis der genannten Punkte ergeben. Der Umfang der Arbeiten war damit größer als ursprünglich abgeschätzt und konnte daher bei der Erstellung der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt werden.

1.3 Angebotspreise

Im Zuge der Ausschreibung hat sich eine Erhöhung der Baukosten gegenüber den geschätzten Kosten ergeben. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt ca. **27.000,00 EUR** über den geschätzten Baukosten zum Stand der Entwurfsplanung.

2. Mehrkosten Behelfsbrücke: rund 88.000 EUR

Für die Anmietung der Behelfsbrücke entstehen Kosten, die in der Kostenzusammenstellung ebenfalls zu berücksichtigen sind. Diese Mietkosten sind im ursprünglichen Baubeschluss nicht aufgeführt, da diese kein Bestandteil der Baukosten des Baubeschlusses sind. Die aus der Anmietung der Behelfsbrücke resultierenden Aufwendungen werden aus dem Ergebnisplan bestritten, die Kosten für den Abriss und den Neubau des Bauwerkes aus dem Finanzplan. Um aber eine grundsätzliche Transparenz aller Aufwendungen bzw. Kosten darzustellen, wurden diese nun in den Mehrkostenbeschluss aufgenommen.

3. Summe der Mehrkosten Planung: rund 25.500 EUR

○ 3.1 Planungskosten „Ökologische Bauüberwachung“

Mehrkosten: 7.000,00 EUR

Die Kosten entstehen, weil die Leistungen einer ökologischen Bauüberwachung aufgrund der Lage der Baustelle in einem Schutzgebiet an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden sollen.

- **3.2 Planungskosten „Prüfingenieur Korrosionsschutz“**

Mehrkosten: 8.400,00 EUR

Die Kosten entstehen, weil die Bauüberwachung für den Korrosionsschutz an ein externes Prüfingenieurbüro vergeben werden soll. Die Fertigungsüberwachung ist nach ZTV-ING - Teil 4, Abschnitt 3 Korrosionsschutz, Anhang E an eine fachkundige Prüfstelle zu vergeben, um eine richtlinienkonforme Ausführungsqualität zu gewährleisten. Dazu zählen unter anderem die Kontrolle der Schweißnähte im Werk und die Überwachung der Beschichtungsarbeiten. Die Kontrollen gewährleisten eine hohe Qualität des Brückenüberbaus aus Stahl.

- **3.3 Planungskosten „Abnahme Erdungsanlage“**

Mehrkosten: 3.500,00 EUR

Die Kosten entstehen, weil die Leistungen der Abnahme der Erdungsanlage an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden sollen. Für diese Leistung wird ein Sachverständiger beauftragt, da eigenes Fachpersonal für diese spezielle Tätigkeit nicht vorhanden ist.

3.4 Planungskosten „Sigeko“

Mehrkosten: 3.100,00 EUR

Die Kosten entstehen, weil die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden sollen. Es steht kein eigenes Personal mit der fachlichen Ausbildung nach RAB 30 zur Verfügung. Die Arbeiten für den Neubau der Rad-/Gehwegbrücke "Auf dem Ginsterberg" werden durch zwei Unternehmen ausgeführt. Es handelt sich hier um ein Unternehmen für Stahlbauarbeiten und ein Unternehmen für Beton/Stahlbetonarbeiten.

Laut Baustellenverordnung muss der Bauherr für ein Bauprojekt, an dessen Bau voraussichtlich mehrere Unternehmer beteiligt sein werden, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) als besonderen Sachverständigen benennen.

-

- **3.5 Planungskosten „Prüfingenieur Statik“**

Mehrkosten: 3.500,00 EUR

Die Kosten entstehen, weil die Leistungen der Prüfstatik an ein externes Prüfingenieurbüro vergeben werden sollen. Für diese Leistung wird ein Sachverständiger beauftragt, da eigenes Fachpersonal für diese spezielle Tätigkeit nicht vorhanden ist.

Zeitplan

Die Ausschreibung ist erfolgt, so dass nach Beschlussfassung unmittelbar die Beauftragung der Baufirma erfolgen kann. Bei einer Beauftragung Anfang des Jahres 2014 ist die Fertigstellung der Brücke im 3. Quartal 2014 vorgesehen.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltungskalkulation i.H.v. 374.000,00 EUR mit Schreiben

vom 15.08.2013 unter der RPA-Nr. 2013/1445 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigelegt.

Finanzierung

Im Baubeschluss wurde nur eine Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen von 178.500,00 EUR erteilt.

Mehrbedarf / Freigabebedarf	
Projektkosten investiv	286.000,00 EUR
Abzgl. Freigabe aus Baubeschluss vom 30.10.2012	-178.500,00 EUR
Summe (investiver Mehrbedarf)	107.500,00 EUR

Zur Finanzierung des investiven Mehrbedarfs von 107.500,00 EUR ist die Bereitstellung und Freigabe der entsprechenden Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, Finanzstelle 6901-1202-5-0240, Fußgängerbrücke Ginsterberg, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2013 erforderlich. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerzahlung im gleichen Teilfinanzplan, in gleicher Teilplanzeile, bei Finanzstelle 6903-1202-1-6306; - Neubau Hst. auf der Severinsbrücke -, Hj. 2013. Die Mittel werden dort nicht benötigt, da sich die Maßnahme zeitlich verschiebt.

Die darüber hinaus benötigten konsumtiven Mittel sind im Haushaltsplan 2013/2014, Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.

Anlage (Prüfung RPA)